

SP-Präsidium • c/o AStA • Nassestr. 11 • 53113 Bonn

1. Sprecher: Kay A. Frenken
c/o AStA der Uni Bonn
Nassestraße 11
53113 Bonn

Tel: 0228 - 737033
Mail: sp@uni-bonn.de

Bonn, 23. Mai 2020

Beschlussausfertigung: Leit Antrag zum digitalen Unibetrieb
Antragsteller*innen: Helene Kast (Juso HSG) und Lilli Bruckschen (Volt-HSG)
Sitzung des Beschlusses: 2. ordentliche Sitzung
Datum der Sitzung: 06. Mai 2020
Empfänger des Beschlusses: Rektorat und alle Institute der Universität, sowie das Bonner Zentrum für
Lehrerbildung (BZL)

Das XLII. Studierendenparlament der Rheinischen Friedrichs-Wilhelm-Universität Bonn hat in seiner

2. ordentlichen Sitzung vom 06. Mai 2020

einstimmig den angehängten Antrag der o.g. Antragstellenden

zum digitalen Unibetrieb

verändert durch einen Änderungsantrag der GHG

beschlossen.



Kay A. Frenken
– Erster SP-Sprecher –

Anhang:
Beschlüssener Antrag, inklusive Änderungen

Antrag der Fraktionen der Juso HSG und der Volt-HSG in seiner beschlossenen Form

Das 42. Studierendenparlament hat beschlossen:

Vor dem Hintergrund der aktuellen Pandemie und den Regelungen der Landesverordnung, fordert das 42. Studierendenparlament die Institute, das BZL und das Rektorat auf, folgende Punkte in ihren Beschlüssen zur Bewältigung der Pandemie abzubilden und die Einhaltung dieser Punkte konsequent einzufordern.

1. Auf den Institut-Webseiten ist offen und verständlich über Änderungen in der Durchführung von Modulen und Prüfungen, allen voran von Beschlüssen von Prüfungsausschüssen, in ihren Fachbereichen zu informieren. Dies soll explizit nicht nur über interne Mailinglisten passieren, um auch Lehramt- und Nebenfachstudierende zu erreichen.
2. Es ist zu gewährleisten, dass Studierende an die aktuelle Situation angepasste Prüfungs- und Studienleistungen erbringen können.
3. Webcam-Pflicht und Anwesenheitspflichten für Studierende in Veranstaltungen sind unzulässig.
4. Alle Prüfungsversuche im Sommersemester müssen als Freiversuche gewertet werden, d.h. sie werden im Falle des Nichtbestehens nicht gezählt und können im Falle des Bestehens zur Notenverbesserung wiederholt werden.
5. Nachgeholt oder verschobene Prüfungsleistungen dürfen nicht zu einer erhöhten Prüfungslast führen.
6. Zwingende Teilnahmevoraussetzungen für aufbauende Veranstaltungen sind für die nächsten Semester auszusetzen.

7. Prüfungen, die nur jährlich im Sommersemester durchgeführt werden, müssen zusätzlich im Wintersemester 2020/2021 angeboten werden.
8. Mastereinschreibungen müssen unter Vorbehalt möglich sein, wenn die Bachelorarbeit innerhalb von 12 Monaten nachgereicht wird. Zusätzlich müssen Mastereinschreibungen auch im Sommersemester möglich gemacht werden.
9. Den Studierenden, die einen internationalen Studienabschnitt („Auslandssemester“) nicht antreten konnten bzw. abbrechen mussten, muss Zugang zu den (Online-) Lehrangeboten des Sommersemesters 2020 gewährt werden.
10. Dozierende werden angehalten, Lehrveranstaltungen Studierenden für einen begrenzten Zeitraum zum Download/Stream bereitzustellen (on-demand). Dabei ist darauf zu achten, dass Studierende nicht gegen ihren Willen mit aufgezeichnet werden. Die Dozierenden müssen die Datenschutz-Empfehlungen (bspw. zur Nutzung von Zoom) des Datenschutzbeauftragten konsequent befolgen und umsetzen und die Studierenden auf diese hinweisen.
11. Die Dekanate implementieren zeitnah ein Berichtswesen, das transparent und öffentlich die Rate erfolgreich substituierter Lehrveranstaltungen nach Fakultäten/Fachbereichen aufschlüsselt. Es sind Bereiche zu identifizieren, in denen die Substituierung nicht ausreicht, um wenig eingeschränkte Studienverläufe zu ermöglichen.
12. Das Rektorat sorgt in Verbindung mit dem Zentrum für Evaluationen für eine Zwischenevaluation online abgehaltener Lehrveranstaltungen (live und on-demand) nach einem angemessenen Zeitraum bereits während des Semesters, um grundsätzliche Schwierigkeiten und Verbesserungspotential festzustellen und Stärken gut evaluierter Veranstaltungen herauszustellen.

13. Das Rektorat und die Dekanate implementieren zeitnah ein System aus unparteiischen Vermittler*innen, die bei Konflikten, welche durch die aktuelle Krisensituation hervorgerufenen wurden, zwischen Studierenden und Lehrenden unabhängig vom Prüfungsamt vermitteln können.

[beschlossene Form ausgearbeitet durch das SP-Präsidium]